

Pflegeeltern gesucht!

Zeit für Familie Familie auf Zeit



Inhaltsverzeichnis

In welchen Situationen werden Pflegefamilien für Kinder und Jugendliche benötigt?	5
Formen der Familienpflege:	
• Bereitschaftspflege	6
• Kurzzeitpflege	6
• Vollzeitpflege	6
• Intensivpädagogische Pflege	7
Zustimmung der sorgeberechtigten Eltern	7
Zusammenarbeit zwischen Pflegeeltern, leiblichen Eltern und dem Landratsamt Starnberg, FaJS - Pflegekinderdienst	8
Besuchskontakte zwischen Eltern und Kind	8
Wie reagieren Kinder und Jugendliche auf die neue Lebenssituation?	8
Vermittlung eines Kindes oder Jugendlichen in eine Pflegefamilie	10
Welche Erwartungen werden an Pflegeeltern gestellt?	10
Was leistet das Landratsamt Starnberg, Pflegekinderwesen?	12
Gesetzliche Grundlagen	13
Literatur zum Thema	14
Ihre Ansprechpartner	15

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



für manche Kinder und Jugendliche ist es aus unterschiedlichsten Gründen vorübergehend, längerfristig oder auf Dauer nicht möglich in der eigenen Familie zu leben.

Das Landratsamt Starnberg, sucht fortlaufend Familien, die bereit und in der Lage sind, ein Kind in ihre Familie aufzunehmen.

Die vorliegende Broschüre möchte Ihr Interesse an der Aufgabe als Pflegeeltern wecken und über alles Wissenswerte rund um das Thema Pflegekind informieren.

Ich danke auch im Namen des Fachbereichs Jugend und Sport (FaJS) herzlich für Ihr Interesse.

Karl Roth
Landrat

Die vorliegende Broschüre kann nur einen ersten Einstieg in die Thematik Pflegekind darstellen.

Die Mitarbeiterinnen des Landratsamts Starnberg, FaJS - Pflegekinderdienst - informieren und beraten sowohl Eltern, die die Unterstützung einer Pflegefamilie in Anspruch nehmen möchten, wie auch Familien oder Einzelpersonen, die ein Pflegekind aufnehmen möchten.



In welchen Situationen werden Pflegefamilien für Kinder und Jugendliche benötigt?

Eltern können in Situationen geraten, in denen sie die Unterstützung von Pflegefamilien benötigen, damit die Erziehung und Versorgung ihres Kindes in einer Krisensituation oder auch längerfristig gewährleistet ist.

Vielfältige Situationen können dazu führen, dass Eltern die Erziehung und Versorgung ihres Kindes vorübergehend oder längerfristig nicht alleine gewährleisten können:

So können z.B. Schicksalsschläge, Scheidung/Trennung, Krankheit oder Tod, Suchtmittelabhängigkeit, psychische Erkrankungen, Gewalt, Inhaftierung, Therapie-, Psychiatrie- oder Klinikaufenthalt, sexuelle Übergriffe, finanzielle Schwierigkeiten, häufig in Verbindung mit fehlender Unterstützung des sozialen Umfeldes, dazu führen, dass eine Überforderungssituation ausweglos zu werden scheint. Die Erziehung und Versorgung des Kindes kann von den Eltern in derartigen Situationen ohne Unterstützung manchmal nicht mehr sicher gestellt werden. Vernachlässigung, Gewalt und Misshandlungen der Kinder können die Folge extremer Überforderung sein.

Häufig haben die Eltern bereits selbst in ihrer Kindheit derartige Erfahrungen machen müssen.

Wenn ambulante Unterstützungsangebote der Jugendhilfe nicht ausreichen, um die Familie zu unterstützen oder wenn diese scheitern, kann ein Pflegeverhältnis die geeignete Form der Hilfe zur Erziehung darstellen. Dabei wird grundsätzlich die Rückführung des Kindes zu den Eltern angestrebt. Je nach Ausgangssituationen und Ziel der Hilfe wird eine bestimmte Form des Pflegeverhältnisses sinnvoll sein.

Formen der Familienpflege:

Bereitschaftspflege

Manchmal ist es notwendig, dass ein Kind oder ein Jugendlicher sehr kurzfristig oder sofort für eine befristete Zeit (für wenige Tage bis zu einigen Wochen) in einer Pflegefamilie aufgenommen wird. Das kann z.B. bei familiären Krisensituationen oder ausgeprägten Konflikten innerhalb der Familie notwendig werden oder wenn andere akute Gefährdungssituationen vorliegen.

Die Unterbringung in einer Bereitschaftspflegefamilie dauert so lange, bis geklärt ist, ob das Kind oder die/der Jugendliche in die eigene Familie zurückkehren kann oder eine andere dauerhafte Unterbringung und/oder Betreuung/Unterstützung gefunden ist. Die Bereitschaftspflege dient dazu, dem Kind in dieser Zeit einen sicheren Aufenthalt und Versorgung zu bieten.

Kurzzeitpflege

Diese Form der Familienpflege wird benötigt, wenn Eltern für einen vorher absehbaren Zeitraum für die Erziehung und Versorgung ihres Kindes ausfallen, z.B. bei Krankheit, Kuraufenthalt oder Inhaftierung. Die Kurzzeitpflege kann auch dazu dienen, einen absehbar längeren Klärungszeitraum zu überbrücken, wenn noch nicht feststeht, wo das Kind langfristig leben wird.

Vollzeitpflege

Das Kind lebt in der Pflegefamilie und hat hier seinen Lebensmittelpunkt. Es gibt Pflegeverhältnisse über einen längeren Zeitraum mit einer Rückkehroption in den elterlichen Haushalt oder solche, die voraussichtlich auf Dauer angelegt sind.

Intensivpädagogische Pflege

Bei ausgeprägten Verhaltensauffälligkeiten des Kindes/Jugendlichen und damit verbundenem besonders intensivem pädagogischen Bedarf kommt eine Vermittlung des Kindes/Jugendlichen in eine solche Pflegestelle in Betracht.

Dies setzt besondere erzieherische Fähigkeiten der Pflegeeltern und grundsätzlich eine pädagogische, psychologische Ausbildung des Pflegeelternteils, der die Erziehung hauptsächlich leistet, voraus.



Zustimmung der sorgeberechtigten Eltern

Meist sind die sorgeberechtigten Eltern mit der Aufnahme des Kindes in einer Pflegefamilie einverstanden. Wenn eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt und die Sorgeberechtigten mit einer Unterbringung des Kindes nicht einverstanden sind, beantragt der FaJS beim Familiengericht, dass deren Zustimmung durch das Gericht ersetzt wird.

Zusammenarbeit zwischen Pflegeeltern, leiblichen Eltern und dem Landratsamt Starnberg, FaJS - Pflegekinderdienst

Eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den leiblichen Eltern des Kindes, den Pflegeeltern und den zuständigen Sozialpädagoginnen/ Sozialpädagogen des Pflegekinderdienstes ist eine wichtige Voraussetzung dafür, gute Entwicklungsbedingungen für das Kind/Jugendlichen zu schaffen.

Besuchskontakte zwischen Eltern und Kind

In der Regel finden zwischen den leiblichen Eltern und dem Kind Kontakte statt. Diese können über Briefe, Telefonate und Besuche gepflegt werden.

Der Umfang und die Gestaltung der Besuchskontakte wird je nach Ziel und Dauer des Pflegeverhältnisses gestaltet und beim Hilfeplangespräch mit den Beteiligten besprochen und festgelegt. Dabei ist in erster Linie zu berücksichtigen, welche Besuchsregelung für die Entwicklung des Kindes förderlich ist. Ein wertschätzender Umgang miteinander ist insbesondere bezüglich der Besuchskontakte für das Kind von großer Bedeutung.

Wie reagieren Kinder und Jugendliche auf die neue Lebenssituation?

Für Kinder und Jugendliche, die aufgrund diverser Schwierigkeiten in ihrer Familie in eine Pflegefamilie vermittelt werden, stellt die Trennung von ihren bisherigen Bezugspersonen zunächst eine besondere psychische Ausnahmesituation dar.

Die erste Zeit in der neuen Familie ist häufig durch Anpassung gekennzeichnet („Flitterwochen“). Wenn diese Anpassung nicht mehr erforderlich ist, bringen viele Pflegekinder ihre Schwierigkeiten durch unterschiedliche Verhaltensauffälligkeiten zum Ausdruck. Hier kann z.B. aggressives Verhalten, Einnässen, Auffälligkeiten beim Essen (zuviel, zuwenig, Lebensmittel verstecken), sowie innere Unruhe, unruhiger Schlaf, Lügen, Distanzlosigkeit oder Rückzugsverhalten vorkommen.



Viele Pflegekinder haben schon einschneidende Beziehungsabbrüche oder unzuverlässige Beziehungen erlebt und haben aufgrund dieser Erfahrungen Auffälligkeiten im Bindungsverhalten entwickelt.

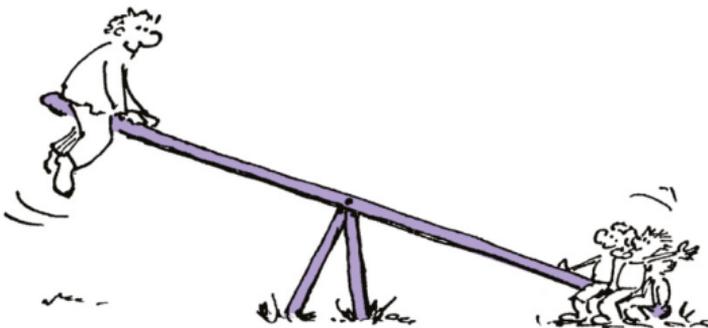
Diese Kinder verhalten sich manchmal distanzlos und suchen intensiv nach Aufmerksamkeit. Andere Kinder ziehen sich zurück und können einen Beziehungsaufbau nur sehr langsam zulassen. Häufig sind Entwicklungsrückstände vorhanden.

Die zunächst befremdlich erscheinenden Verhaltensmuster mancher Kinder werden bei genauerem Kennenlernen der Biografie und der Lebensumstände in der Regel nachvollziehbar. Bei Inanspruchnahme von geeigneten therapeutischen und/oder pädagogischen Unterstützungsformen wird eine positive Entwicklung unterstützt.

Vermittlung eines Kindes oder Jugendlichen in eine Pflegefamilie

Um für das jeweilige Kind oder den Jugendlichen die Pflegefamilie auszuwählen, die den individuellen Bedingungen am besten gerecht werden kann, ist es wichtig, dass immer wieder geeignete Pflegefamilien gefunden werden, die ein Kind aufnehmen möchten.

Für ein gelingendes Pflegeverhältnis ist es von großer Bedeutung, dass die Fachkraft des Pflegekinderdienstes die zukünftige Pflegefamilie intensiv kennen lernt. Das gegenseitige Kennenlernen und die Vorbereitung der Pflegefamilie auf ihre künftigen Aufgaben findet in ausführlichen Gesprächen und in einem Vorbereitungsseminar statt.



Welche Erwartungen werden an Pflegeeltern gestellt?

Am Wichtigsten sind die innere Bereitschaft, sich auf ein Pflegekind mit „Herz und Verstand“ einzulassen, Freude am Umgang mit Kindern, emotionale Wärme und Offenheit. Grundsätzlich kommen sowohl Paare als auch Einzelpersonen für die Aufnahme eines Pflegekindes in Frage.

Für manche Pflegekinder ist es von besonderer Bedeutung, dass sie Pflegemutter und Pflegevater im Familienalltag erleben können.

Der Altersabstand zwischen Pflegekind und Pflegeeltern sollte bei einem langfristig angelegten Pflegeverhältnis einem natürlichen Altersabstand entsprechen.

Wenn bereits Kinder in der Pflegefamilie leben, so müssen deren Bedürfnisse selbstverständlich berücksichtigt werden. Bei der Vermittlung eines Pflegekindes, das voraussichtlich für einen längeren Zeitraum in der Pflegefamilie leben soll, wird es als günstig angesehen, dass das hinzukommende Pflegekind mindestens zwei Jahre jünger ist als das jüngste Kind der Familie.

Neben ausreichendem Wohnraum, einer finanziell gesicherten Situation und ausreichender Zeit für das Pflegekind, sind vor allem persönliche Fähigkeiten erforderlich, wie z.B. Einfühlungsvermögen, Belastbarkeit, Flexibilität, das Akzeptieren anderer Lebensformen und anderer Lebenseinstellungen, sowie Reflektionsfähigkeit. Im Interesse des Kindes ist ein wertschätzender Umgang mit den leiblichen Eltern unabdingbar.

Die familiären Beziehungen in der Pflegefamilie müssen belastbar sein, um dem Kind Sicherheit vermitteln zu können.

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Fachkräften des Fachbereichs Jugend und Sport ist eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen des Pflegeverhältnisses.

Was leistet das Landratsamt Starnberg?

- Beratung der leiblichen Eltern, Aufzeigen von möglichen Unterstützungsangeboten der Jugendhilfe.
- Vermittlung des Kindes/Jugendlichen und Begleitung des gesamten Hilfeprozesses.
- Die sozialpädagogische Fachkraft des Pflegekinderdienstes ist bezüglich des Pflegeverhältnisses während des gesamten Hilfeprozesses Ansprechpartner für die leiblichen Eltern und die Pflegeeltern.
- Regelmäßige Hilfeplanung mit allen am Hilfeprozess Beteiligten.
- Beratung der Pflegefamilien im Zusammenhang mit dem Pflegeverhältnis und der Erziehung und Entwicklung des Kindes.
- Bei besonderem Bedarf kann für Pflegeeltern Supervision von externen Supervisoren angeboten werden.
- Zahlung von Pflegegeldleistungen, gestaffelt nach dem Alter und gegebenenfalls nach dem besonderen Bedarf des Kindes. Das Pflegegeld setzt sich aus dem Unterhalt für das Kind und einem Beitrag für die erzieherische Leistung zusammen.
- Übernahme der Unfallversicherung und bei Bedarf Zuschuss zur Kranken- und Rentenversicherung für die Pflegeperson.
- Veranstaltungen für Pflegeeltern- und familien (Fortbildungen, Pflegeelternausflug etc.).

Gesetzliche Grundlagen:

Das SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz, stellt die rechtliche Grundlage der Jugendhilfe und somit der Aufgaben und Leistungen des Landratsamts Starnberg dar.

Darüber hinaus beinhaltet das BGB, insbesondere im vierten Buch, dem Familienrecht/Elterliche Sorge, gesetzliche Bestimmungen, die bei der Zusammenarbeit zwischen Eltern, Pflegeeltern und dem FaJS relevant sind.



Literatur zum Thema:

Eine ausführliche Literaturliste für Pflegefamilien bzw. -bewerber liegt beim Landratsamt Starnberg, FaJS, Pflegekinderdienst aus und kann bei Interesse zugesandt werden.

Folgende Informationsbroschüren zum Thema sind beim Pflegekinderdienst erhältlich:

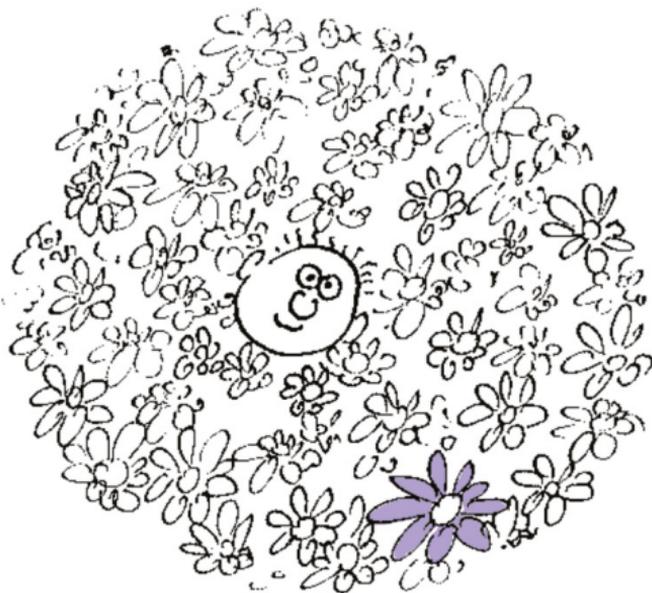
- „Kleiner Ratgeber für Verwandtenpflegeeltern“
- „Leibliche Kinder in Pflegefamilien“
- „Ratgeber – Die Aufsichtspflicht gegenüber Kindern und Jugendlichen“

Empfehlenswerte Internetadressen:

www.moses.de

www.blja.bayern.de

www.pfad.de



Ihre Ansprechpartner

Landratsamt Starnberg
Fachbereich Jugend und Sport
Pflegekinderwesen

Frau Leisz-Eckert: Tel. 08151 - 148 - 413
Frau Geißl: Tel. 08151 - 148 - 486
Frau Hatz: Tel. 08151 - 148 - 430

Internet: www.landkreis-starnberg.de
Mail: jugend-sport@lra-starnberg.de

Impressum

Herausgeber

Landratsamt Starnberg,
Büro Landrat,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Strandbadstr. 2
82319 Starnberg

Telefon: 08151 - 148 - 260
Telefax: 08151 - 148 - 490

Mail: diabl.marketing@lra-starnberg.de

Konzept und Inhalt

Landratsamt Starnberg,
Fachbereich Jugend und Sport (FaJS),
Pflegekinderdienst

Illustrationen

Peter Hecker

Design

joksch media, Starnberg



Landratsamt Starnberg

Strandbadstraße 2
D-82319 Starnberg

Telefon: 08151 - 148 - 260

Telefax: 08151 - 148 - 490

Sie erreichen uns mit den
öffentlichen Verkehrsmitteln
S6 Starnberg Nord oder
S6 Bahnhof See sowie
Bushaltestelle Landratsamt